

## dsn.gv.at

Inneres

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

BMI II/DSN/1 – Rechtsangelegenheiten und

Anfragebeantwortung

d1@dsn.gv.at

An

Mag. Dr. Michael Bürkle

+43 (1) 53126 - 4100 Fax +43 (1) 53126 - 4110 Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail: buerkle@aon.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <a href="mailto:post@dsn.gv.at">post@dsn.gv.at</a> zu richten.

Geschäftszahl: DSN-D1/26758/2022 Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom

12.10.2022

## Antwortschreiben bzgl. der Sicherheit von Gasspeichern in Österreich

Wien, 25.10.2022

Sehr geehrter Herr Mag. Dr. Bürkle,

bereits seit Beginn der Ukrainekrise, aber auch im Hinblick auf die internationalen Vorkommnisse der letzten Tage im Bereich kritischer Infrastruktur auf dem Energiesektor (Teilsektor Gas und Öl) und dem Umstand, dass weitere, ähnlich gelagerte Vorfälle europaweit nicht auszuschließen sind, wurden die Schutzmaßnahmen der kritischen Infrastruktur des Energiesektors in ganz Österreich in den letzten Tagen erhöht und die betreffenden Unternehmen sensibilisiert.

Es handelt sich dabei um keine statischen Maßnahmen - die nationale und auch die internationale Lage werden laufend betrachtet und evaluiert, Schutzmaßnahmen werden laufend der Lage angepasst.

Nähere Details dazu, welche Objekte in welcher Form und Intensität von den Schutzmaßnahmen betroffen sind, können wir aus polizei- und einsatztaktischen Gründen nicht bekannt geben.

Generelle Information zum Schutz kritischer Infrastruktur in Österreich:

- Kritische Infrastruktur sind vorwiegend Einrichtungen und Unternehmen die einen öffentlichen Versorgungsauftrag erfüllen (z.B. Energieversorger allgemein, aber auch Lebensmittelketten etc.)
- Der Schutz der Kritischen Infrastruktur in Österreich steht traditionell auf mehreren Eckpfeilern und erfolgt in mehreren Phasen

• Ein wesentlicher Eckpfeiler zum Schutz kritischer Infrastruktur ist der enge Dialog zwischen dem Betreiber und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst bzw. den

Landespolizeidirektionen

• Die Verpflichtung zum Schutz trifft vor allem auch den/die Betreiber – durch technische

Maßnahmen, aber auch personelle Maßnahmen

• Schutzmaßnahmen auf personeller, organisatorischer und technischer Ebene werden

daher in einem Dialogverfahren festgelegt

• Grundsätzlich steht der öst. Verfassungsschutz im engen Austausch mit nationalen und

internationalen Partnern und erstellt regelmäßig Gefährdungseinschätzungen, die auch den

Schutz kritischer Infrastruktur umfassen

• Diese Gefährdungseinschätzungen werden unter Einbeziehung der Betreiber erstellt und

regelmäßig aktualisiert

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Auskunft behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

Anzahl der Anlagen: Keine